

Thema **Neues Strommarktdesign**  
Datum 23. August 2018  
Autor Arbeitsgruppe Marktdesign  
Status vom Verwaltungsrat verabschiedet

Swisspower AG  
Schweizerhof-Passage 7  
3011 Bern  
Telefon +41 (0)44 253 82 11  
[info@swisspower.ch](mailto:info@swisspower.ch)  
[www.swisspower.ch](http://www.swisspower.ch)

## Erneuerbare Stromproduktion in der Schweiz stärken

**Swisspower setzt sich für eine effiziente, sichere und nachhaltige Energieversorgung ein. Das neue Strommarktdesign muss sich an diesen drei Zielen messen lassen. Neben der Versorgungssicherheit und den tragbaren volkswirtschaftlichen Kosten müssen zwingend auch die Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimapolitik berücksichtigt werden. Sowohl um die Risiken der Importabhängigkeit zu minimieren, als auch um die Ausbauziele der Energiestrategie und die Klimaziele zu erreichen, muss die inländische erneuerbare Stromproduktion gestärkt werden. Zusätzlich braucht es Anreize für Energieeffizienzmassnahmen und saisonale Speicherlösungen. Im Hinblick auf eine allfällige vollständige Marktöffnung, müssen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden.**

Die Verwaltung und die zuständige Departementsvorsteherin setzen bei ihren Gedanken zum Strommarktdesign hauptsächlich auf die Verfügbarkeit von Stromimporten und eine allfällige strategische Reserve, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Ziele der Energiestrategie 2050 und der Klimapolitik sind dabei stark in den Hintergrund geraten. Bereits heute weist die Schweiz im Winterhalbjahr einen Importüberschuss aus. Mit der zunehmenden Elektrifizierung des Wärmesektors und der Mobilität und mit der geplanten Abschaltung der Schweizer Kernkraftwerke werden Angebot und Nachfrage vor allem im Winterhalbjahr künftig noch stärker auseinanderklaffen. Bei den Importen handelt es sich zum Grossteil um Strom aus deutschen Kohlekraftwerken und französischen Kernkraftwerken. Aus einer klima- und energiepolitischen Perspektive ist dies höchst problematisch. **Die Schweizer Bevölkerung hat nicht Ja gesagt zur Energiewende, um danach den umweltbelastenden Strom aus dem Ausland zu importieren.**

Die Importstrategie, wie sie der Bundesrat derzeit verfolgt, erfüllt also das Ziel der Nachhaltigkeit nicht und ist nicht zukunftsfähig. Zudem stellen sich auch Fragen der Versorgungssicherheit, wenn die Abhängigkeit von der ausländischen Stromproduktion weiter zunimmt. Es braucht deshalb zwingend Massnahmen, welche alle inländische Produktion von erneuerbarem Strom stärken. Dabei ist auch der mögliche Beitrag der Sektorkopplung zu berücksichtigen. Zusätzlich gilt es, die Energieeffizienzpotenziale besser zu nutzen, Anreize für die saisonale Speicherung zu schaffen und den intelligenten Einsatz von Flexibilitäten zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) stellt Swisspower deshalb folgende Forderungen:

1. **Die inländische, erneuerbare Stromproduktion muss gestärkt werden.** Um dieses Ziel zu erreichen gibt es mehrere Möglichkeiten:
  - Eine Variante ist *mehr Kostenwahrheit* ins System zu bringen. Beispielsweise mit einer Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Strom, der Internalisierung der Transportkosten und/oder der engeren zeitlichen Kopplung von erneuerbarer Stromproduktion an die Entwertung von Herkunftsnachweisen.
  - Eine zweite Variante sind verbindliche *Richtlinien für die Stromlieferanten*. Diese Richtlinien können sowohl die Versorgungssicherheit (Leistungsverpflichtungen) als auch den Anteil der erneuerbaren Energieträger betreffen (Quoten).
  - Eine dritte Variante sind *wettbewerbliche Ausschreibungen* und damit verbundene Marktprämien.

Jedes der vorgeschlagenen Modelle hat seine Vor- und Nachteile. Die Beurteilung eines Modells hängt stark von der konkreten Ausgestaltung ab.

2. Es braucht **Anreize für die saisonale Speicherung**. Insbesondere sind Speicher nicht als Endkunden zu behandeln, wenn sie die Energie wieder in das Stromnetz oder andere Energienetze einspeisen. Entsprechend sind sie vom Netzentgelt zu befreien. Das Netzentgelt sollte idealerweise über verschiedene Energienetze hinweg so gestaltet werden, dass es nur einmalig beim Energieverbrauch fällig wird. Vorgelagerte Netznutzung ist entsprechend abzuwälzen.
3. Eine allfällige Speicherreserve ist – wie sämtliche anderen Massnahmen – innerhalb der erneuerbaren Erzeugungs- und Speichertechnologien **technologieneutral** auszugestalten.
4. Der **intelligente Einsatz von Flexibilitäten** und die Möglichkeiten zur Vermarktung von Endkundenflexibilität müssen verbessert werden. Dazu gehört eine klare Definition von Verantwortlichkeiten, damit Energieversorger und Netzbetreiber ihre Rolle im Sinne der Gesamtsystemeffizienz wahrnehmen können. Der Zugang zum Regelenergiemarkt für kleine und mittlere Marktteilnehmer muss erleichtert werden. Ausgleichsenergiepreise müssen möglichst marktnah gestaltet und zeitnah kommuniziert werden.
5. Die Stromversorgung darf nicht isoliert betrachtet werden. Insbesondere gilt es die **Potenziale zur Sektorkopplung** zu berücksichtigen und Regulierungen möglichst technologieneutral zu gestalten. Die Anschlussfähigkeit an andere Energiesysteme muss gewährleistet sein.

6. Ein zentraler Pfeiler bei der Erarbeitung der Energiestrategie ist die **Energieeffizienz**. Um die Effizienzziele der Energiestrategie zu erreichen, braucht es stärkere Anreize für Energielieferanten und/oder Netzbetreiber.
7. Der **Wasserzins** muss so schnell wie möglich flexibilisiert werden.

**Eine allfällige vollständige Strommarktöffnung darf die Ziele der Klimapolitik und der Energiestrategie 2050 nicht gefährden.** Derzeit existieren erhebliche Verzerrungen auf dem europäischen Strommarkt – sei dies durch Kapazitätsmechanismen, staatliche Ausschreibungen oder Förderprogramme und nicht zuletzt durch zu tiefe CO<sub>2</sub>-Preise. Sollte die Schweiz ihren Strommarkt öffnen, müssen gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer geschaffen werden. Dabei muss die Schweiz einerseits ihre eigenen Hausaufgaben machen und insbesondere den Wasserzins so schnell wie möglich flexibilisieren. Andererseits ist der Bundesrat gefordert, in den Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen flankierende Massnahmen auszuhandeln, welche es der Schweiz erlauben, ihre inländische, erneuerbare Strom- und Energieproduktion zu stärken – zumindest solange in der EU solch massiven Marktverzerrungen weiterbestehen und solange der Preis für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht eine vernünftige Höhe erreicht hat.

*Mitglieder der Arbeitsgruppe:*

Peter Berchtold, ewb  
Jan Flückiger, Swisspower (Leitung)  
Roland Haerle, TB Kreuzlingen  
Carsten Hahn, Regio Energie Solothurn  
Arthur Janssen, IWB  
Urs Neuenschwander, Energie Thun  
Konrad Rieder, SIG  
Thomas Winter, Stadtwerk Winterthur  
Erich Wyss, eniwa